Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,
Abonnementspreis viertelj.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt.
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 324. Sonntag den 20. November 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 23. November 1887,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse,
am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über die Erbauung eines neuen Polizeigebäudes;

II. Bericht des Finanzausschusses über: Conto 1 „Rathsstube" ausschließlich Einnahmen VIII und Ausgaben II Pos. 18, 31, 32, 33, 34, IV Pos. 58, VII Pos. 82, IX Pos. 94, XII Pos. 100, XIV Pos. 117, XXIII Pos. 213, XXV Pos. 222—225, XXVI Pos. 226—228, XXVII Pos. 229—231, XXVIII Pos. 232—234, XXX Pos. 244—250, XXXIII Pos. 260—268, Conto 2 „Polizeiamt" ausschließlich Ausgaben II Pos. 55, 56, 57, 59—63, 69, V Pos. 101, Conto 3 „Stadtverordnete" ausschließlich Ausgaben Pos. 1, Conto 4 „Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen", Conto 5 „Stadtorchester", Conto 7 „Städtische milde Anstalten, sowie Beiträge an nichtstädtische Anstalten u. s. w." ausschließlich Ausgaben I Pos. 1, 2, Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" ausschließlich Einnahmen II, IV, V, VI, VII und Ausgaben III Pos. 12—19, IV Pos. 20—26, VII Pos. 33—38, IX Pos. 53, X Pos. 55—62, 64—67, 71, 74, 75, 77—84, XI Pos. 86 bis 91, Conto 13 „Museum", Conto 29 „Bergwerkskasse", Conto 32 „Schauspielhäuser" ausschließlich Ausgaben I Pos. 7, II Pos. 18, Conto 37 „Fiscalische Entschädigungs-Rente", Conto 39 „Aichamt und Münzwesen" und Specialbudget „Aichamt", Conto 40 „Quartieramt", Conto 42 „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben" und bez. Specialbudget „Stadtbibliothek", Conto 43 „Lagerhof" und Specialbudget „Lagerhof" ausschließlich Specialbudget Ausgaben I Pos. 27, II Pos. 38, Conto 44 „Zinsen", Conto 45 „Stadtanleihen", Conto 46 „Directe Abgaben", Conto „Bezirksvermögen", Conto „Schulbaufonds", Conto „Reservefonds für die Mansfelder Kuxe der Stadtgemeinde", sowie Specialbudget „Leihhaus und Sparcasse" ausschließlich Ausgaben Pos. 1, 2, 14 des Haushaltplanes der Stadt Leipzig auf das Jahr 1888.

Mit Ende dieses Jahres gelangt die letzte, mit einem Jahresgehalte von 2100 ℳ dotirte Referendarstelle bei uns zur Erledigung.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse

bis zum 30. laufenden Monats

bei uns einreichen.

Leipzig, den 15. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6623. Dr. Tröndlin. Heutschel.

An die Einwohner Leipzigs.

In Veranlassung des bevorstehenden Weihnachtsfestes wird die Mildthätigkeit unserer Einwohnerschaft bei Vereinen und Einzelpersonen von den verschiedensten Seiten in Anspruch genommen. Da es nun den freundlichen Gebern sicherlich darum zu thun ist, daß ihre Güte nicht zur Ungebühr in Anspruch genommen werde, oder daß ihre Gabe an Unwürdige gelange, so erklären wir uns hierdurch gern bereit, durch unser Armenamt (soweit demselben Unterlagen zu Gebote stehen) über etwaige Bittsteller auf schriftliche oder mündliche Anfrage Auskunft zu ertheilen.

Wenn wir diese unsere Bereitwilligkeit gelegentlich dieser Veranlassung erklären, so soll damit nicht gesagt sein, daß dieselbe auf diesen Zeitraum beschränkt sei. Im Gegentheil bitten wir Vereine, wie Einzelpersonen, **zu jeder Zeit,** bevor sie ihre milde Hand aufthun, von unserem Armenamte als Auskunftsstelle Gebrauch machen und sich an unseren unterzeichneten Vorsitzenden wenden zu wollen.

Leipzig, den 9. November 1887.

Das Armendirectorium.
Stadtrath Ludwig-Wolf, Vors.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Kaufmann **Moritz Paul Aßmann,** Elisenstraße 23, part., aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 21. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 16. November 1887.

Das Armendirectorium.
A. R. 660. Ludwig-Wolf. Actuar.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den Ergänzungen und Reparaturen städtischer Schleußen im Jahre 1888 erforderlich werdenden Materialien soll an mehrere Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Lieferung von Schleußenbau-Materialien"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 29. ifs. Mts. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 14. November 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 4320. **Straßenbaudeputation.**

Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig.

Diejenigen Gemeindemitglieder, welche noch mit Gemeindesteuern für das laufende Jahr im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, diese Steuern längstens bis zum

1. December d. J.

zu entrichten.

Leipzig, den 17. November 1887.

Der Vorstand
der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1888 ausscheidenden Drittels der Herren Stadtverordneten, ingleichen zur Wiederbesetzung zweier durch Tod, beziehungsweise Verlust der Stimmberechtigung und Wählbarkeit zur Erledigung gekommenen Stellen ist die gesetzliche Neuwahl vorzunehmen.

Die deshalb angefertigte und in Druck gegebene Wahlliste liegt vom 14. bis mit 30. November dieses Jahres in folgenden Geschäftslocalen, deren Inhaber sich der mit der Auflegung und Aushändigung verbundenen Mühewaltung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen haben, zur Einsichtnahme aus, nämlich:

Arndtstraße 35 bei Herrn Eduard O. Kittel,
Bahnhofstraße 19 bei Herrn B. August Schneider,
Brühl 53 bei Herrn C. F. Schubert's Nachfolger,
Dorotheenplatz 2 bei Herrn Franz Wolff, vormals Naum Kühn,
Elisenstraße 23 bei Herrn Moritz Aßmann,
Kleine Fleischergasse 2 bei Herrn Carl Nestmann,
Frankfurter Straße 31 bei Herrn Frdr. H. Sennewald,
Gerberstraße 11 bei Herrn Franz Köhler, vormals Carl Geitzsch,
Grimmaischer Steinweg 2 bei Herrn Oskar Jeßnitzer,
Grimmaische Straße 12 bei Herrn Albert Anderß,
Grimmaische Straße 32 bei Herrn Gustav Rud.
Hainstraße 31/Brühl 2 bei Herrn Gustav Jackuff,
Johannesplatz 1/2 bei Herrn L. Heisterbergk,
Königsplatz 13 bei Herrn Paul Krüger,
Kurprinzstraße 10 bei Herrn Alfred Lorenz,
Kurprinzstraße 19 bei Herrn B. H. C. Leutemann,
Naundörfchen 1 bei Herrn August Thärichen,
Neumarkt 12 bei den Herren Aumann & Comp.,
Petersstreinweg 3 bei Herrn Julius Hoffmann,
Petersstreinweg 10 bei Herrn Paul Göge,
Petersstraße 27 bei Herrn Ernst Lautschreiber,
Plauensche Straße 2 bei Herrn C. G. Stichling,
Promenadenstraße 12 bei Herrn M. Pokorny,
Reichsstraße 6 bei Herrn Theodor Rätzer,
Roßplatz 4 bei Herrn M. Pokorny,
Sebastian Bachstraße 12/14 bei Herrn H. Schädling,
Sternwartenstraße 24 bei Herrn Gustav Zehler,
Südplatz 2 bei Herrn Bruno Engelberg,
Südstraße 19 bei Herrn August Wilhelm Oskar Herbst,
Tauchaer Straße 23 bei Herrn W. A. Grünberg,
Turnerstraße 29 bei Herrn Reinhold Hunger,
Weststraße 33 bei Herrn Heinrich Unruh,
Windmühlenstraße 1 bei Herrn Franz Wittich,
Windmühlenstraße 18 bei Herrn F. Bernh. Berger, sowie
Windmühlenstraße 37 bei den Herren Gebr. Spillner.

In diesen Localen, sowie in der Raths-Nuntratur, Rathhaus, 1. Stock, wird die Wahlliste vom 14. November dieses Jahres ab den Stimmberechtigten auf Verlangen in je einem Stücke auch ausgehändigt.

Bis zum Ende des **siebenten** Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis mit

Dienstag, den 22. November 1887,
Nachmittags 6 Uhr,

steht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe, und zwar **Stadthaus, Obstmarkt 3, 2. Stock, Zimmer 105,** Einspruch zu erheben, über welchen dann innerhalb der nächsten sieben Tage Entschließung gefaßt und dem Entsprechenden eröffnet werden wird.

Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen.

Den bis zu diesem Zeitpuncte etwa noch nicht erledigten Einsprüchen ist für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben, **auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der Wahl nicht theilnehmen.**

Die **Wahl selbst** ist unmittelbar. Jeder Abstimmende hat 11 ansässige und 11 unansässige Bürger zu wählen; sie erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß einzulegen sind. Auf denselben sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel Obzug bleibt. Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder Namen **Nichtwählbarer** enthalten, sind dieselben **ungiltig.**

Werden zu viel oder zu wenig Namen, also die Namen von **mehr** oder **weniger** ansässigen und unansässigen Bürgern, als oben angegeben, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Giltigkeit desselben **nicht** aufgehoben, es sind aber die **letzten,** auf dem Stimmzettel überzählig enthaltenen Namen als nicht vorhanden anzusehen.

Die Stimmzettel sind an einem der hierfür bestimmten zwei Wahltage

Montag und Dienstag, den 5. und 6. December dieses Jahres,

in der Zeit von **früh 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr in der alten Buchhändlerbörse,** Erdgeschoß links, vor dem Wahlausschusse von den Stimmberechtigten **in Person** abzugeben.

Im Interesse einer raschen Abfertigung der Abstimmenden ist es sehr wünschenswerth,

1. daß schon der **erste Tag** von allen den Wählern, denen derselbe irgend paßt, zur Stimmabgabe benutzt wird, da außerdem erfahrungsgemäß immer am letzten Tage ein allzu großer, die Abfertigung verzögernder Andrang zu den Wahlurnen stattfindet, und
2. daß jeder Wähler an der Urne die seinem Namen in der Wahlliste voranstehende Nummer angiebt.

Hierbei bitten wir noch zu beachten, daß an der Urne I die **Ansässigen,** an den Urnen II, III und IV aber die **Unansässigen,** und zwar an II die Buchstaben A bis mit H, an III die Buchstaben J bis mit R, an IV die Buchstaben S bis mit Z abstimmen.

Nach erfolgter Auszählung der Stimmzettel werden die Gewählten durch den Wahlausschuß von der Wahl benachrichtigt.

Leipzig, am 10. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Clauß.

Capitalaufnahme.

Die Stadt Gößnitz in Sachsen-Altenburg beabsichtigt ein Darlehn von 67,000 ℳ gegen 3½ percentige Verzinsung mit 1 percentiger jährlicher Amortisation aufzunehmen. Offerten nimmt der unterzeichnete Stadtrath entgegen.

Gößnitz, den 16. November 1887. **Der Stadtrath.**
Kuhn.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Rathsdiener

Heinrich Eduard Mauer,
Eduard Friedrich Nürnberger und
Friedrich Max Weiner

heute als statistische Hilfsvollstreckungsbeamte eingestellt und in Pflicht genommen worden sind.

Leipzig, am 19. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Id. 28207. Dr. Georgi. Clauß.

Bekanntmachung,
die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1888 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in die **Wendler'sche Freischule** nachzusuchen gesonnen sind, haben sich entweder **Donnerstag, den 24. d. M., 2 Uhr,** oder **Montag, den 28. d. M., 2 Uhr** in der Freischule, **Zöllnerstraße 3,** persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Tauf- und Impfscheine des Kindes vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können zur Kinder Aufnahme finden, welche Ostern 1888 schulpflichtig werden. Kinder, welche schon Schulunterricht genossen haben, können nur, soweit Raum noch vorhanden ist, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, 19. November 1887.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gemeinderathe ist am 1. Januar 1888 die **neubegründete 6. Schutzmannstelle** zu besetzen.

Der jährliche Gehalt ist auf 900 ℳ incl. Bekleidungsgeld festgesetzt.

Gediente Militairs, energischen Characters, welche sich über ihre bisherige gute Führung ausweisen können, werden aufgefordert, Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse spätestens

bis zum 30. dieses Monats

bei unterzeichneter Behörde einzureichen.

Volkmarsdorf-Leipzig, am 17. November 1887.

Der Gemeinderath.
Lehmann. Roach.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland und Rußland.

Nach dem Besuche Kaiser Alexander's III. in Berlin drängt sich die Frage auf, ob derselbe Einfluß auf die Beziehungen der beiden Reiche Deutschland und Rußland zu einander haben wird. Die Beantwortung dieser Frage kann nur von der Zukunft erwartet werden, wenn auch schon jetzt festgestellt werden kann, daß einige nothwendige Vorbedingungen für die Besserung dieser Beziehungen erfüllt sind. Die persönliche Berührung der beiden Kaiser trug den herzlichsten und freundschaftlichsten Charakter, und Fürst Bismarck hatte mit dem Kaiser Alexander eine mehr als einstündige Unterredung, nachdem er zuvor den kaiserlichen Generaladjutanten Tscherewin empfangen hatte. Was die Beiden dort gesprochen haben, entzieht sich natürlich der öffentlichen Kenntniß, aber es ist anzunehmen, daß sich Kaiser Alexander genau über die politischen Verhältnisse unterrichtet hat, welche für sein Verhalten Deutschland gegenüber in Betracht kommen. Daß der Leiter des russischen Auswärtigen Amts, Minister v. Giers, den Kaiser nicht nach Berlin begleitet hat, wie ursprünglich verlautete, ändert an der Sachlage wenig oder nichts, da Kaiser Alexander bekanntlich die auswärtige Politik Rußlands persönlich leitet, und außerdem ist der russische Botschafter in Berlin Graf Schuwalow, welcher den Prinzen Wilhelm nach Wittenberge begleitete, in der Lage, Herrn v. Giers alles für ihn Wissenswerthe über den Verlauf der Begegnung mitzutheilen.

In Rußland sind die Erwartungen, welche sich an den Berliner Besuch knüpfen, sehr bescheidener Art; das „Journal de St. Pétersbourg" beschränkt sich auf den Ausdruck der Hoffnung, daß die freundschaftliche Begegnung der beiden Monarchen auch eine Spur auf den politischen Wegen der beiden Völker hinterlassen möge. In der That läßt sich für die Wiedergabe des darin enthaltenen Gedankens kaum eine feinere und gespreizteere Form finden. Es ist etwa der Ton, welchen ein Höfling seinem Todfeinde gegenüber annehmen würde, wenn er einer persönlichen Berührung mit demselben nicht mehr ausweichen kann. Wie die herrschende Partei in Rußland gegen Deutschland gesonnen ist, haben die Begebenheiten der letzten beiden Jahre so überzeugend dargethan, daß darüber kein Zweifel bestehen kann, aber vielleicht sind die persönlichen Wünsche Kaiser Alexander's davon grundverschieden. Die öffentliche Meinung der leitenden Kreise in Rußland übt erfahrungsgemäß einen so mächtigen Druck auf den Kaiser aus, daß er sich demselben nicht entziehen kann, für diese Thatsache liefert das Verhältniß, in welchem Alexander III. zu Katkow stand, den sprechenden Beweis. Das sind Dinge, für welche uns das Verständniß mangelt, die aber darum nicht weniger thatsächlich vorhanden sind und mit denen wir deshalb rechnen müssen. Kaiser Alexander ist sich unzweifelhaft bewußt, welchen Dank er Deutschland für dessen überaus rücksichtsvolle Behandlung der bulgarischen Frage schuldet, und so weit werden seine Ansprüche nicht gehen, daß Deutschland die Pflichten gegen seine Verbündeten Rußland zu Gefallen verletzen soll. Die europäischen Verhältnisse haben sich in den letzten Monaten so gestaltet, daß Rußland mit seiner Auffassung der bulgarischen Zustände allein dasteht, da außer ihm keine europäische Großmacht die Gesetzmäßigkeit der Wahlen zur großen und kleinen Sobranje leugnet. Aus dieser grundsätzlichen Verschiedenheit des russischen Standpunctes und derjenigen der Centralmächte muß nothwendig jeder Versuch, ein Einverständniß herbeizuführen, scheitern. So lange sich Rußland nicht entschließt, in dieser Beziehung ein Zugeständniß zu machen, kann von einer Lösung der bulgarischen Frage nicht die Rede sein. Das ist der Kern der leidigen Angelegenheit.

Unter diesen Umständen hat auch Fürst Bismarck auf seine Bemühungen als ehrlicher Vermittler Verzicht leisten müssen, und inzwischen hat sich die österreichische Auffassung auch noch weiter nach der Richtung hin von der russischen entfernt, daß die Bestätigung des Fürsten von Bulgarien durch die Vertragsmächte als der einfachste und geeignetste Weg erscheint, der Verwirrung in Bulgarien ein Ende zu machen. In diesem Sinne haben sich Graf Andrassy und Graf Apponyi von der ungarischen Delegation ausgesprochen, und Graf Kalnoky hat durch sein Stillschweigen angedeutet, daß er diese Auffassung gleichfalls für die richtige ansieht. Wenn Rußland den Streit nicht auf die Spitze treiben will, so bleibt ihm nichts übrig, als den Ereignissen in Bulgarien ihren Lauf zu lassen und sich auf die Zuschauerrolle zu beschränken, welche es äußerlich schon seit einem Jahre gewählt hat bis auf den Versuch, den General Ernroth zum Statthalter von Bulgarien zu machen. Dieser Versuch ist bekanntlich gescheitert an der Unmöglichkeit, dafür die Zustimmung Oesterreichs, Italiens und Englands zu erlangen. Heute, am 20. November, ist gerade ein Jahr seit dem Tage verflossen, an welchem General Kaulbars mit den russischen Agenten Bulgarien verließ. Bulgarien hat seitdem sehr bemerkenswerthe Beweise von Lebensfähigkeit gegeben, die auch vom Grafen Kalnoky vor den Delegationen als solche anerkannt worden sind. Auf diesen Aufschwung des politischen Geistes in Bulgarien sind die Hoffnungen Oesterreichs als auf das Mittel gerichtet, die bulgarische Frage einer friedlichen Lösung entgegenzuführen. Das „Journal de St. Pétersbourg" ist zwar der Meinung, daß man damit nicht weit komme, aber einer solchen Redensart kann auch kein großes Gewicht beigelegt werden.

Von entscheidender Bedeutung für die fernere Gestaltung der russischen Politik auf der Balkanhalbinsel ist die gegenwärtige Verwirrung in Frankreich. Die Bündnißfähigkeit dieses Staates ist dadurch erheblich vermindert, und selbst die russischen Panslawisten werden nicht umhin können, einzusehen, daß der Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich ist. Dadurch ist Rußland deutschen Rathschlägen um vieles zugänglicher gemacht, aber bekanntlich hat diese Zugänglichkeit ihre Grenzen, weil man niemals beobachtet hat, daß Rußland unter Alexander III. einen bereits verkündeten Entschluß wieder rückgängig gemacht hätte. Man könnte das Consequenz nennen, wenn nicht triftige Gründe vorhanden wären, welche diese Standhaftigkeit als Starrsinn charakterisiren. Fürst Alexander von Battenberg hat zu seinem und seines Landes Schaden am 20. August 1886 den Versuch gemacht, diesen Starrsinn zu brechen, und sah sich dadurch genöthigt, seine Krone niederzulegen. Man hat ihm daraus einen Vorwurf gemacht und gewiß nicht mit Unrecht, aber diese Erfahrung lehrt wenigstens, daß sein Nachfolger nicht die geringste Anwartschaft darauf hat, die Bestätigung Rußlands zu erreichen. An dieser Grenze muß jede Politik Halt machen, welche auf die Vermittelung des russischen Standpunctes mit dem österreichischen abzielt. Vorläufig ist es als ein werthvoller Gewinn für den europäischen Frieden zu erachten, wenn Rußland den Gedanken an ein Bündniß mit Frankreich als ein unausführbares Hirngespinst erkennt und danach seine Haltung einrichtet. Darüber mag sich Kaiser Alexander Gewißheit verschafft haben, daß Deutschland den Fürsten Ferdinand niemals im Widerspruch mit Rußland als Fürst von Bulgarien anerkennen wird. Wenn die Panslawisten damit zufrieden sind, dann werden die Bulgaren sich noch lange vergeblich abmühen, die von ihnen so heiß begehrte Selbstständigkeit zu finden, aber sie können auch sicher sein, daß man sie in ihrem Dasein so lange nicht stören wird, als sie sich mit dem bisher Erreichten begnügen. Was ist schließlich daran gelegen, ob zu der materiellen Selbstständigkeit auch noch die formelle hinzutritt? Prinz Ferdinand ist thatsächlich Fürst von Bulgarien, daran ändert auch die Erklärung der Türkei nichts, daß sie ihn nicht als gesetzmäßigen Herrscher des Landes anerkennen kann. Rußland bleibt vorläufig unthätig und Deutschland beläßt es dabei. Das ist der gegenwärtige Zustand, der vielleicht noch Jahre lang dauern kann.

* * *

* Die „Allgemeine Zeitung" vom 18. d. Mts., also dem Tage der Anwesenheit des Zaren in Berlin, bringt unter der Ueberschrift „Reiner Wein" den folgenden anscheinend inspirirten Artikel:

Die russische Presse scheint die Gewißheit gewonnen zu haben, daß sie von keiner ernsthaften Strafe erreicht wird, wenn sie noch in letzter Stunde vor Ankunft des Kaisers Alexander III. in Berlin das vollste Maß von Haß und Verleumdung über Deutschland und dessen obersten Staatsmann ausschüttet. Für sie gelten offenbar die Rücksichten nicht, die sonst selbst unter dem Schatten des ausbrechenden Krieges beobachtet werden, so lange die persönlichen und diplomatischen Beziehungen von Land zu Land dauern; sie schlägt einen Ton an, als ob Kaiser Alexander die Kriegserklärung nach Berlin überbringen wolle oder gar schon überbracht habe. Da Niemand in Deutschland auch nur einen Augenblick daran gedacht hat, dem Besuch des Zaren in Berlin einen politischen Werth beizumessen, so war es völlig unnöthig, daß die russische Presse uns Deutschen diese selbe Versicherung zu geben nicht müde ward. Ueber diesen Punct sind wir völlig einig und im Klaren, und — wir können es nur nochmals wiederholen — wir sind darauf völlig eingerichtet, diplomatisch sowohl wie militairisch. Wir haben nicht den geringsten Grund, Rußland auf irgendeine Weise zu einer anderen Politik zu veranlassen als diejenige ist, die es seit einiger Zeit treibt, denn gerade auf diese russische Politik haben wir uns eingerichtet.

Um auch nicht einen Augenblick, und am wenigsten gerade in diesem Augenblick, den Gedanken aufkommen zu lassen, als habe Deutschland Grund oder Absicht, Rußland zu einer Aenderung seiner Politik zu bereden, müssen wir die neuesten Auslassungen der russischen Blätter aufnehmen. Da sie im Grunde nur die wiederholt schon von ihnen vorgebrachten Entstellungen in eine neue, und zwar direct beleidigende Form kleiden, so können auch wir in der Sache nur als Gesagtes wiederholen. Nur wollen wir uns in der Form den russischen Mustern nicht anschließen.

Anknüpfend an unsere wiederholten Ausführungen über die systematische Deutschfeindlichkeit der russischen öffentlichen Meinung ergeht sich der „Graschdanin" mit großer Breite in dem gänzlich schiefen Vergleiche, Rußland als unseren Gläubiger hinzustellen. Als ob Rußland irgend welche Ansprüche an uns hätte! Daß dies nach keiner Richtung hin der Fall ist, geht für jeden Wissenden aus einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der russisch-deutschen Beziehungen in den letzten Jahrzehnten hervor. Kaiser Alexander II. ist für uns in Erinnerung an unsere freundliche Haltung während des Krimkrieges, als Rußland von der westeuropäischen Coalition niedergeworfen wurde, von Haus aus freundschaftlich gesinnt gewesen. Diese Gesinnungen sind gegenseitig gepflegt worden, indem Preußen dieselbe Haltung wie während des Krimkrieges auch im Jahre 1863 gegenüber der französisch-englisch-österreichischen Coalition zu Gunsten Polens einnahm und jener Coalition dreier Großmächte mit der polnischen Insurrection dadurch die Spitze abbrach. Preußen war damals ebenso wie zur Zeit des Krimkrieges im Vergleich zum jetzigen deutschen Reiche einer Coalition dreier Großmächte gegenüber kein sehr starker Staat nach außen hin und hatte für den Fall, daß es mit den Coalitionsmächten in Bruch gerieth, auf eine besonders wirksame Unterstützung von russischer Seite kaum zu rechnen.